

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

27. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 19. Februar 2003

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/438, 15/460)

2076 D

Zahl der Anträge auf Gewährung von Grundsicherungsleistungen

MdlAnfr 19 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Franz Thönnnes BMGS

2096 B

ZusFr Petra Pau fraktionslos

2096 C

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (...)

Ich rufe die Frage 19 der Abgeordneten Petra Pau auf:

Wie viele Anträge auf Gewährung von Grundsicherungsleistungen wurden bisher gestellt?

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Frau Kollegin Pau, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Über die Zahl der bei den zuständigen Trägern der Grundsicherung eingegangenen Anträge liegen der Bundesregierung bisher keine Angaben vor.

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist erst seit 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Es gewährleistet für Personen ab 65 Jahren sowie für medizinisch bedingt dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine Absicherung ihres notwendigen Lebensunterhaltsbedarfs. Für die Durchführung des Gesetzes sind nach § 4 Abs. 1 Grundsicherungsgesetz die Kreise oder kreisfreien Städte als Träger vorgesehen und auch zuständig. Nach § 8 Abs. 1 Grundsicherungsgesetz werden Erhebungen über die Empfänger sowie die Ausgaben und die Einnahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebung erfolgt jährlich zum 31. Dezember als Bestandserhebung.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Petra Pau (fraktionslos):

Ich habe eine Nachfrage. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass Anspruchsberechtigte diesen Antrag nicht stellen, da sie durch die Bürokratie bzw. auch die Antragsformulare, welche zum Beispiel über die Vermögensverhältnisse der nächsten Angehörigen sehr genau Auskunft verlangen, hiervon abgehalten werden?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Nein, derartige Erkenntnisse liegen uns bislang nicht vor. Wir hatten seitens des Hauses vorweg eine intensive Beratungstätigkeit veranlasst. Es hat Formulare, Broschüren und Schulungen gegeben, auch für diejenigen, die vor Ort arbeiten. Es ist klar, dass vor dem Hintergrund eines neuen Gesetzes und der Formulare viele Fragen auftreten. Aber wir gehen davon aus, dass dies mit den engagierten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vor Ort in den Grundsicherungsämtern oder in den Sozialämtern schnell und zügig behandelt werden kann. Im Übrigen stehen auch die Rentenversicherungsträger für Beratung und Hilfen zur Verfügung.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Keine weitere Zusatzfrage.